Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 136 (1958)

Artikel: Basel zu Beginn des ersten Weltkrieges : 1914 und 1915 : Aufgaben und Sorgen einer Grenzstadt

Autor: Wild, Paul

Kapitel: I.: Basel im Kontakt mit dem Ausland

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006908

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1915

I. Basel im Kontakt mit dem Ausland

1. Die Lage an der Grenze

Im neuen Jahr behinderten die deutschen militärischen Instanzen unseren Verkehr mit Elsass und Baden in verschärftem Grad; aber auch unsere eigenen Interessen bedingten vermehrte Restriktionen. War Deutschland vor allem auf die Unterdrückung der Spionage bedacht, so galt es für uns, die Einlass Begehrenden genau zu prüfen, um die Schweiz vor einer Überflutung durch Deserteure und zweifelhafte Flüchtlinge zu bewahren.

Im Januar steckte das deutsche Etappenkommando eine schmale neutrale Zone zwischen der Grenze und dem Aufmarschgebiet ab, um dieses vom Kontakt mit uns abzuriegeln. Das gesperrte Territorium umfasste die Nachbardörfer Hüningen, St. Ludwig, Burgfelden, Hegenheim und Häsingen und verlief weiter nach Westen bis Winkel. Auf Ersuchen des Basler Platzkommandos wurden dann auch Michelfelden und Neudorf einbezogen, um den dortigen, in Basel arbeitenden Bewohnern das Passieren der Grenze zu ermöglichen. Da infolge des Abbruchs der Schiffbrücke der Personenverkehr auf die Bahnbrücke umgeleitet war, wurde auf dem rechten Ufer auch Friedlingen an die Zone angeschlossen; die Einwohner mussten, wenn sie nach Weil oder Haltingen wollten, den Umweg über das schweizerische Kleinhüningen einschlagen. Während das ganze Sperrgebiet mit Passierscheinen von und nach der Schweiz zugänglich war, wurde es nach Norden und Westen durch einen scharf bewachten Drahtzaun abgesperrt; nur in Notfällen durften Geistliche, Ärzte, Hebammen und Landarbeiter die wenigen Durchlässe benützen. Es war verboten, sich der Zone auf Rufweite zu nähern; die Wachen durften nur kleine Warenmengen, jedoch keine schriftlichen Mitteilungen hin und her vermitteln.

Der Personentransport von Basel nach dem Elsass wurde über Leopoldshöhe umgeleitet, da inzwischen wieder Züge von Blotzheim aus Mülhausen

erreichen konnten. Da die Linie nach Säckingen eingestellt blieb, mussten auch die rheinaufwärts Reisenden sich zum Umweg über Schopfheim und das Wehratal bequemen. Dagegen erfuhr der Fahrplan nach Freiburg einige Verbesserungen, indem von 7 täglichen Schnellzügen je einer bis Berlin und bis Hamburg-Altona geführt wurde.

Weil auch die schärfsten Kontrollen nicht verhindern konnten, dass militärische Nachrichten über die Schweiz nach der andern Seite der Front durchsickerten, befahl das Kommando in Freiburg allen Ausländern im Oberelsass auszuwandern und schrieb ihnen einen Aufenthalt rechts des Rheines vor, bevor sie das Reich verlassen durften. Da etwa 5000 Schweizer von dieser Ausweisung betroffen worden wären, die zunächst unsere Stadt hätte aufnehmen müssen, ersuchte die Regierung den Bundesrat telegraphisch, gestützt auf den Niederlassungsvertrag Einspruch zu erheben. Obschon dem Politischen Departement von der Deutschen Gesandtschaft zugesichert wurde, die im Elsass ansässigen Schweizer Geschäftsleute sollten von der Verfügung ausgenommen werden, ernannte der Bundesrat auf Wunsch der Regierung Oberst Von der Mühll zum Kommissar, der die Aufnahme der Übertretenden zu organisieren hatte. Doch wurde allen, die von Geburt an das Schweizer Bürgerrecht besassen, die Rückkehr nach dem Elsass bald wieder erlaubt, so dass sich die schlimmsten Befürchtungen als gegenstandslos erwiesen.

Eine neue Ortskommandantur in St. Ludwig, der auch Hüningen, Neudorf und Burgfelden unterstanden, ordnete für die Grenzgänger Leibesvisitationen an, um unerlaubte Nachrichtenvermittlung zu unterbinden, und liess die Sperrzone durch Kavalleriepatrouillen überwachen; auch wurden die Zäune durch Stacheldrahtverhaue ersetzt und die Zollkontrolle vom Militär übernommen. Im Elsass übernachtende Ausländer hatten sich täglich bei der Polizei zu melden. Am Übergang nach St. Ludwig wurde eine Postfiliale eingerichtet, wo legitimierte Boten der Basler Geschäfte Briefe und Telegramme abholen und aufgeben konnten. Jenseits der Grenze war das Steigenlassen von Drachen und Ballonen untersagt, und das Geläute der Kirchenglocken musste gleichfalls unterbleiben. Wegen der französischen Fliegerraids wurde die nächtliche Strassenbeleuchtung eingeschränkt. Die bisherigen Dauerausweise zum Besuch des Sundgaus wurden annulliert; die Ausreise war nur nach einem 7-tägigen Aufenthalt an einem vorgeschriebenen rückwärtigen Ort gestattet, damit militärische Beobachtungen nicht vorzeitig nach dem Ausland gelangen konnten. Die Wiederaufnahme des Tramverkehrs über die Grenze, den die Gemeinderäte von St. Ludwig und Hüningen dringend wünschten, verzögerte sich bis gegen das Jahresende; zunächst verhielt sich die Verwaltung der Strassenbahn ablehnend, weil sie

an der Rendite zweifelte und weil sich das Fahrpersonal nicht der Gefährdung durch Fliegerangriffe aussetzen wollte. Obschon die beiden Gemeinden bereit waren, die Haftpflichtversicherung auf sich zu nehmen und den Stacheldraht über die Strasse durch eine abnehmbare eiserne Kette ersetzten, gab das deutsche Kommando seine Zustimmung nur unter der Bedingung, dass die Fahrgäste zur Kontrolle ihrer Ausweise ausstiegen und bei Fliegeralarm die Wagen sofort verliessen.

Auf dem Rhein durften Schiffe wieder auf dem linken Ufer anlegen; doch waren die Kapitäne auch für ihre Besatzung haftbar, dass die Umladung der Waren nicht zur Weiterleitung schriftlicher Mitteilungen missbraucht wurde.

Den schweizerischen Besitzern und Pächtern von Grundstücken jenseits der Grenze gewährten die deutschen Behörden die Bestellung der Felder und das Einbringen der Ernte. Auch erlaubte die badische Zollverwaltung die Ausfuhr von Kartoffeln, Gemüse, Eiern, Butter, Obst und Beeren nach Basel; schweizerische Jäger und Fischer durften sogar ihre Beute in kleinen Mengen heimnehmen, bis dann die Jagdbewilligung allen Ausländern entzogen wurde. Die Schweiz revanchierte sich durch die Freigabe der Brotausfuhr nach Lörrach, wo infolge der Überfüllung mit Urlaubern und Rekonvaleszenten zeitweise Mangel herrschte und Brot- und Mehlkarten eingeführt wurden.

Da nicht alle nach der Schweiz beurlaubten deutschen Wehrmänner zur Fahne zurückeilten, sondern als Deserteure bei uns blieben, durften sich Soldaten nur noch zwischen den Grenzschranken am Otterbach mit ihren Angehörigen treffen und sich mit ihnen unter militärischer Aufsicht unterhalten.

Weil Basel im Armeeraum lag, konnten unsere Behörden die Verantwortung für die gesamte Schriftenkontrolle an der Grenze der Heerespolizei überlassen; allerdings mussten sie dafür Zuwanderern, die eingelassen wurden, den Aufenthalt bei uns gewähren, da der Bund die Abschiebung von einem Kanton nach dem andern untersagte. Die der Grenze entlang führende Kohlenstrasse wurde ausser für die Anwänder für den Zivilverkehr gesperrt. Das Platzkommando verständigte sich mit den deutschen Instanzen über die Ersetzung der vielfach missbrauchten Passierscheine durch Arbeiterkarten mit Photo und Signalement, für deren Richtigkeit der Prinzipal verantwortlich war. Ferner machte es die Bevölkerung auf die strengen Strafen aufmerksam, welche die deutschen Behörden besonders bei Einschmuggelung von Briefen und Zeitungen verhängten. Dass man nicht vorsichtig genug sein konnte, erfuhr zu seinem Schaden ein hiesiger Kaufmann. Er besorgte freiwillig auf Ersuchen der Verwaltungen von Mülhausen und Strassburg die Lebensmitteltransporte nach diesen Städten und zahlte auch den Fami-

lien von Schweizer Wehrmännern im Elsass die Militärnotunterstützung aus. Wegen seines guten Leumunds hatte ihm die Deutsche Gesandtschaft einen Geleitbrief ausgestellt. Da er ein solches Dokument für den Fall einer neuen französischen Invasion sich auch von der Gegenseite beschaffen wollte, begab er sich nach Belfort, liess sich aber dort zur Übermittlung eines Privatbriefes nach Mülhausen überreden. Deswegen wurde er von den Deutschen verhaftet und in Lörrach eingesperrt. Erst nach 2 Wochen gelang es den vereinten Bemühungen des Politischen Departements und unserer Regierung, ihn frei zu bekommen.

Im September überflog eine deutsche Maschine Riehen, was unsere Presse veranlasste, energische diplomatische Schritte zu verlangen, weil die bisherigen irrtümlichen Bombardierungen von La Chaux-de-Fonds und Pruntrut auch unser Gebiet an die ständige Gefahr mahnten. Im übrigen hielten sich beide Parteien korrekt an die Respektierung unserer Grenzen.

Im August reisten 68 deutsche Zivilinternierte aus Frankreich durch, die von Genf kamen und nach Mülhausen und Strassburg weiterfuhren.

Als im Mai Italien in den Krieg auf Seite der Entente eintrat, wurden nicht mehr diensttaugliche Italiener, die aus Deutschland ausgewiesen waren, nach kurzen Grenzformalitäten am Otterbach und bei Stetten im Tram nach dem Bundesbahnhof befördert und auf die Gotthardzüge verladen. Viele von ihnen äusserten ihr Bedauern, ihre guten Arbeitsstellen verloren zu haben; sie hatten sich vergeblich um ihre Einbürgerung in Deutschland beworben. Von den bei uns residierenden Italienern folgten etwa 600 dem Ruf zu den Waffen; zur Vermeidung von Demonstrationen wurde beim Abtransport der Zugang zum Bahnhof gesperrt. Von den bei Landarbeiten im Schwarzwald beschäftigten russischen Gefangenen gelang es einzelnen, den Rhein zu durchschwimmen; mehrere liessen sich schon in der Hard aufgreifen und wurden im Landesinnern interniert.

Die andauernden heftigen Kämpfe um den Hartmannsweilerkopf – das Verdun der Vogesenfront – und der Donner der schwersten Geschütze, der die Fensterscheiben erzittern liess, hielten ständig das Bewusstsein der Gefahr wach. Natürlich erging man sich in Mutmassungen über die strategischen Absichten der Kriegführenden. Manches deutete darauf hin, dass die Franzosen versuchen könnten, durch einen Durchbruch zum Rhein die ganze Westfront aufzurollen. Ihre verstärkte Fliegertätigkeit, die zwar mehr der Aufklärung als der Zerstörung diente – nur ein einziger Bombenabwurf über Lörrach forderte ein Opfer und richtete Schaden an – veranlasste die Deutschen, eine Alarmsirene zu installieren. Dass sie sich auf einen feindlichen Vorstoss gefasst machten, verrieten gewaltige Sprengungen am Rhein

und neue Feldbefestigungen im Sundgau, wo auch die Bauern bombensichere Unterstände auf den Feldern anlegten. Da man auch wirtschaftliche Krisensymptome erfuhr – in der Zone stockte der Geschäftsgang infolge der Sperre und wegen der Abwanderung der Bandfabriken nach Basel, in Lörrach musste die Textilindustrie viele Arbeitskräfte entlassen –, hielt man es nicht für ausgeschlossen, dass die Widerstandskraft unserer Nachbarn erschöpft sei. Doch warnten unsere Zeitungen, die durch Berichterstatter auf den Hauptfronten über die Gesamtlage orientiert waren, vor der Vorstellung, das Elsass sei mehr als nur ein Nebenschauplatz; auch solle man sich durch den Nervenkrieg der beidseitigen Schreckmeldungen nicht unnötige Angst einjagen lassen, so wenig anderseits ein zu starker Abbau unserer Grenzwacht ratsam scheine.

Dass es aber trotzdem immer noch Gespensterseher gab, erwies ein harmloser Vorfall. Da meldete die «National-Zeitung», kurz vor dem Erscheinen französischer Flugzeuge am Stadtrand habe ein Mann auf einem Fabrikschornstein im St. Johannquartier eine Trikolore geschwenkt, um ihnen Zeichen zu geben. Schon tags darauf schrumpfte die Sensation zu der Berichtigung zusammen, zwei hiesige Schweizer Jünglinge hätten zu Ehren des gerade anwesenden Generals eine Schweizer und eine Zürcher Fahne auf dem Kamin gehisst und den Fliegerraid von ihrem Hochsitz aus photographiert. Schliesslich erklärte der Besitzer der Liegenschaft, die beiden «Fähnchen» seien schon vorher von Lehrbuben an der Blitzableiterstange befestigt worden und hätten also mit dem französischen Unternehmen gar nichts zu tun. Der Urheber der Aufregung, ein Universitätsprofessor, hatte aus den Farben der Fahnen die Trikolore zusammenphantasiert und musste nun eine ernste Warnung des Polizei-Inspektors einstecken, sich nicht durch Verbreitung beunruhigender Gerüchte strafbar zu machen. Die Zeitungsente war nämlich von der deutschen Presse begierig aufgegriffen worden und hätte ohne die sofortige Richtigstellung eine unliebsame diplomatische Reklamation heraufbeschwören können.

Der Verkehr unserer Behörden mit den hiesigen Konsulaten der kriegführenden Mächte wickelte sich reibungslos ab. Als das Politische Departement einen Bericht über Zahl und Art ihrer Gesuche um Auskünfte verlangte, meldete das Justiz-Departement, Frankreich und Italien hätten sich über unsere Massnahmen gegen Pressvergehen und über unsere Bestimmungen beim Verlust des Bürgerrechts erkundigt; ferner wurde das Polizei-Departement in 83 Fällen (davon in 36 von Deutschland) wegen Fahndungen, Leumundsauskünften und Heimschaffungen angefragt; einige dieser Auskünfte wurden jedoch aus politischen oder militärischen Gründen nicht erteilt.

2. *Ablösungsdienste und Diskussion um das Ausmass der Wehrkraft*

1915 hatte unser Infanterieregiment zweimal andere Einheiten abzulösen. Im März erreichte es, nachdem dem neuen Bataillon 99 auf dem Marktplatz seine Fahne übergeben worden war, im Fussmarsch seine Standorte im Delsberger Becken und längs der Grenze zwischen Kleinlützel und Pruntrut und wurde Ende Juni nach einer Inspektion und einem Defilee auf der äusseren Schützenmatte vor General Wille entlassen. Im Oktober hatte es abermals im Jura Posto zu fassen, zur grossen Enttäuschung vieler Wehrmänner, die gern einmal auch die Südgrenze des Vaterlandes bewacht hätten. Vor der Beurlaubung im Vorfrühling 1916 wurde es in die feldgraue Uniform eingekleidet; seit Monaten waren Röcke und Hosen in einer in der Turnhalle der Töchterschule installierten Militärschneiderei, die später in die Burgvogtei verlegt wurde, von arbeitslosen Näherinnen angefertigt worden; teilweise wurden sie auch von Heimarbeiterinnen hergestellt.

Sowohl der Eintritt Italiens in den Krieg als auch die Niederwerfung Montenegros und Serbiens mahnten jeden einsichtigen Bürger, sich nicht auf die Erstarrung des Stellungskampfes an der Westfront zu verlassen, sondern nach wie vor die Sorge der Armeeleitung für eine genügende Wehrbereitschaft anzuerkennen. Nichts schien das Vertrauen in die ungewisse Zukunft so sehr zu stärken als das Gefühl, dass die durch die langen Dienste erhöhte Schlagfertigkeit und die Pflichttreue der Vorgesetzten und Soldaten das Schweizervolk gegen die Gefahr regionaler und sozialer Spaltungen gefeit hätten. Deshalb wurde es bedauert, dass die Anregung der Regierung, Basel als Waffenplatz für Infanterie und Kavallerie zu verwenden, in Bern kein Gehör fand, obschon unsere Stadt wegen der grossen Zahl ausländischer Einwohner auf vermehrten militärischen Schutz Anspruch machen konnte und das umliegende Terrain sich als Übungsgelände bewährt hatte. Dagegen hatten die Vorschläge der bürgerlichen Presse, das Heer durch die Verlängerung der Wehrpflicht bis zu 50 Jahren, durch die Nachmusterung der Untauglichen und durch die Einteilung aller waffenfähigen Schweizer in den Etappendienst zu verstärken, einen gewissen Erfolg; denn als im Herbst alle Schiessfertigen zur Anmeldung aufgefordert wurden, bedauerte mancher Ausgemusterte, dass er nicht mehr im Besitz seiner Waffe war. Die «National-Zeitung» trat ausserdem, obschon vergeblich, für das Obligatorium des Vorunterrichts und für dessen Verwendung im Wachtdienst an Gebäuden, Strassen und Brücken ein und empfahl, dass ihm das Kadettenkorps seine Geschütze überlasse. Die Wehrfreudigkeit der jungen Generation erwies sich immerhin in der grossen Teilnehmerzahl am bewaffneten und am turnerischen Vorunterricht mit 561, respektive 426 Jünglingen.

Doch können ob all dieser gutgemeinten Vorschläge die bald leiseren, bald lauteren Stimmen der Kritik am Grenzdienst nicht überhört werden. Zunächst war die überraschend grosse Zahl der unter allen möglichen Begründungen eingereichten Dispensationsgesuche ein Symptom wachsender Verdrossenheit. Da jedoch der Generaladjutant die Beurteilung der auf den Dienstweg verwiesenen Gesuche geregelt hatte und gewisse Berufskategorien (Landarbeiter, Elektro-Installateure, Studierende vor den Prüfungen usw.) für längere Zeit beurlaubt wurden, musste sich die «National-Zeitung» darauf beschränken, das Recht des um seinen Arbeitsplatz bangenden Soldaten auf die möglichste Berücksichtigung seines Falles zu betonen. Die Handelskammer und die Sektionen des Grossisten- und des Gewerbeverbandes ernannten eine Kommission, die auf Grund von Fragebogen ausgefüllte Dispensationsgesuche im Einverständnis mit der Militärbehörde unverbindlich begutachtete.

Längs der Grenze, wo die Kompanien auf weit auseinandergezogene Unteroffiziersposten verzettelt waren, bot der Wacht- und Patrouillendienst noch am ehesten den Eindruck kriegsähnlichen Geschehens und hielt dadurch das Interesse wach; ausserdem fühlte sich der Soldat nicht auf Schritt und Tritt durch ständig anwesende Offiziere kontrolliert und kritisiert. Doch in den hinteren Linien waren die Verbände eng beieinander und hatten wochenlang immer dieselben Drillbewegungen und taktischen Gefechtsübungen auszuführen. Der undifferenzierte Dienst mit den traditionellen Waffen (Gewehr und Bajonett) und gelegentliche Schanzarbeiten als fast einziges Tagewerk mussten auf die Dauer den Soldaten und selbst das Kader langweilen und Überdruss erzeugen. Auch der wenig abwechslungsreiche Speisezettel der Feldküchen, dürftig eingerichtete Kantonnemente und eine schematisch vereinfachte Gesundheitspflege – primitive sanitarische Massnahmen, höchst selten ein Bad, summarische Behandlung und Ausheilung leichterer Krankheitsfälle – waren ebenfalls nicht dazu angetan, die Dienstfreudigkeit zu heben. Kamen dann noch wirkliche oder vermeintliche Fehler von Vorgesetzten hinzu, so konnte der Missmut leicht in eine Stimmung umschlagen, in der der Wehrmann, besonders wenn ihn erst noch Sorgen um seine und seiner Familie wirtschaftliche Existenz plagten, in Versuchung geriet, das Ausmass des Truppenaufgebots für übersetzt zu halten und sich sogar in eine grundsätzliche Militärfeindlichkeit hineinsteigern zu lassen. Wenn sich die schlimmen Folgen einer solchen gefährlichen Mentalität erst später und durchaus nicht nur bei den Basler Milizen geltend machten – sie waren zwar wie alle rein städtischen Einheiten gegen antimilitaristische Einflüsse weniger immun als die mit ihrem Boden verwachsenen Wehrmänner der Landkantone –, so war der Keim dazu schon im ersten Kriegswinter gelegt.

Dass einsichtige Kreise des für eine vollwertige Landesverteidigung einstehenden Bürgertums diesen Keim erkannten, bewiesen mehrere Stimmen in den «Basler Nachrichten». Es wurde angeregt, dass nach einem bestimmten Plan Wehrmänner aller Grade der Truppe Vorträge über Geschichte, Wirtschaft und Verfassung der Schweiz innerhalb des Tagespensums halten sollten, um den einseitig mechanischen Betrieb aufzulockern. Eine Artikelfolge schrieb die Schuld an der Abnahme des notwendigen Respekts vor der Autorität des Vorgesetzten teilweise dem charakterlichen Ungenügen mancher Subalternoffiziere und Hauptleute zu; da diese Beobachtungen von der Gattin eines Offiziers verfasst waren, verstärkten sie den Eindruck einer warmherzigen Unbefangenheit und dürften günstig gewirkt haben. Um so berechtigter konnte sich die bürgerliche Presse fühlen, energisch der in der Arbeiterschaft und auch im untern Mittelstand zunehmenden Militärfeindlichkeit entgegenzutreten.

Zunächst richtete sich diese Abwehr gegen die gewissenlose Untergrabung von Disziplin und Subordination, die in welschen Zeitungen aufkam; denn die Legende von der preussischen Durchseuchung der Armee spekulierte mit der Aufbauschung der harmlosesten Lappalie auf die schlechte Laune und die Leichtgläubigkeit des Publikums. Erst allmählich wurde die Virulenz des antimilitaristischen Bazillus innerhalb der Arbeiterschaft offenbar. Da Basel nächst Zürich das stärkste Industrieproletariat aufwies, das zudem politisch und gewerkschaftlich weitgehend organisiert war, musste die Enttäuschung über die zeitliche und räumliche Ausdehnung des Kriegs mit seinen auch uns immer empfindlicher belastenden Entbehrungen die unteren Schichten eines grossen Gemeinwesens besonders intensiv treffen. Indem sich ferner in Basel die militärischen Anordnungen unter den Augen des Volkes abspielten, wo auch der einfache Mann die Vorgänge wie durch eine Lupe verdeutlicht zu sehen wähnte, konnten immer schwerer wiegende Aussetzungen an der Armeeleitung und ihrer Hierarchie leichtes Gehör finden.

An Haltung und Sprache des «Vorwärts» liess sich die bedrohliche Zuspitzung der Kritik in allen ihren Phasen verfolgen. Nachdem die sozialdemokratische Presse schon vor dem Krieg Klagen über «Soldatenschindereien» ihre Spalten geöffnet hatte, forderte jetzt die Redaktion wiederholt zur Meldung einwandfreier Tatsachen auf und beschwerte sich über Strafuntersuchungen wegen der Publikation kritischer Soldatenbriefe als über einen Machtmissbrauch der Armee. Doch vermochten die Beschwerden zuerst nur an Bagatellen einzuhaken: «unnütze Gewaltmärsche», «Oberflächlichkeit» der sanitarischen Musterungen, «Zwang» zur Teilnahme an den Feldgottesdiensten, verlängerter Abendausgang der Offiziere, Übertragung

der Uniformfabrikation an Firmen ohne Vorschrift von Lohn- und Arbeitsbedingungen, Bemängelung des obligatorischen Grüssens der Fahne durch die Zivilisten und anderes mehr. Im Chor mit den andern sozialistischen Zeitungen wurden die Empfänge angeprangert, welche die kantonalen Behörden dem General bereiteten, weil die «Festhüttenstimmung» mit ihrem «Hurrapatriotismus» den monarchischen Personenkultus nachäffe; als die Regierung bei der zweiten Entlassung des Regiments zur Beflaggung aufrief und die Schuljugend zum Spalier aufbot, tat der «Vorwärts» dies als «Brimborium» ab. Stichhaltiger waren die Angriffe auf die Militärversicherung, welche Entschädigungsansprüche von Patienten oft mit der Begründung abwies, der Keim der Krankheit sei in den Dienst mitgebracht worden. Vollends geriet der «Vorwärts» durch den Armeebefehl in Harnisch, laut welchem alle Presseanschuldigungen zu untersuchen und dadurch Überführte der Militärjustiz zu überweisen waren, weil er sich nun nicht mehr allzu unvorsichtig als Schutzengel des Soldaten gebärden konnte. Gestützt auf den Beschluss des Parteitags in Aarau, der im November stattfand, eine Initiative zur «Demokratisierung» der Armee (gleiche Besoldung und Verpflegung der Offiziere und der Mannschaft) zu ergreifen, wahrte sich der «Vorwärts» das Recht, militärische Übergriffe öffentlich zu missbilligen, und beschuldigte die bürgerliche Presse, die zunehmende Misstimmung über die Widersprüche von Theorie und Praxis der Milizarmee zu verwedeln. Jedenfalls wollte er aus Soldatengesprächen eine Unsumme von Hass herausgehört haben, der sich vielleicht noch vor Kriegsende gewaltsam entladen könne. Mit dieser versteckten Drohung suchte er wohl auch sein allmähliches Abrücken vom Bekenntnis zur Wehrhaftigkeit zu vernebeln und seine Leser auf den prinzipiellen Antimilitarismus vorzubereiten, wenngleich er vorerst offen nur die Zahl der unter den Waffen stehenden Truppen beanstandete.

Die militärfeindliche Kampagne konzentrierte sich immer deutlicher gegen die Tätigkeit der Divisions- und Territorialgerichte. Da diese alle ihnen überwiesenen Fälle nach dem veralteten Militärstrafgesetz von 1851 mit seinen drakonischen Strafen behandeln mussten, erschienen die strengen Urteile für leichte Vergehen begreiflicherweise als ungerecht. Als zudem Offiziere nur disziplinarisch gemassregelt wurden, weil ihnen das Gericht den guten Glauben zubilligte, während Soldaten meist nur nach dem objektiven Tatbestand ohne Berücksichtigung mildernder Umstände verurteilt wurden, weckte dies den Eindruck, es werde für Vorgesetzte und Gemeine mit verschiedener Elle gemessen. Statt nun aber den Hebel an dem erwähnten Gesetz, dessen Revisionsbedürftigkeit auch vom Bürgertum nicht bestritten wurde, anzusetzen, wollte der Parteitag das Kind mit dem Bad ausschütten, indem er eine Initiative zur Abschaffung der verhassten Militärjustiz be-

schloss. Diese Übermarchung diskreditierte die Bereitschaft nationaler Kreise zu angemessenen Reformen und bewirkte, dass eine im Nationalrat von konservativer Seite gestellte Motion, den bedingten Straferlass einzuführen und den Kassationshof zur Appellationsinstanz zu erweitern, solang der Ernstfall nicht eintrete, als Gefährdung der Disziplin abgelehnt wurde, und dass sich der Bundesrat mit der Milderung einiger Härten des Gesetzes kraft seiner Vollmachten begnügte. Der «Vorwärts» brandmarkte vor allem die Untersuchungsmethoden, die gegen sozialistische Organe angewandt wurden, um die Verfasser eingeklagter Artikel zu eruieren, und verwahrte sich gegen den Versuch, Gesinnungsdelikte zu konstruieren. Wenn er auch noch immer beteuerte, die Armee nicht grundsätzlich negieren zu wollen, so drohte er immer unverblümter mit einer Explosion, falls die Ventile der Kritik verschlossen würden.

Es war ein Verhängnis, dass die bürgerliche Presse aus solcher Agitation von links nur eine gewissenlose Hetze herauslesen wollte, deren eigentlicher Zweck sei, der Sozialdemokratischen Partei neue Gefolgschaft zuzuführen und ihren Druck auf die Bundesbehörden zu verstärken. Mochte diese Verdächtigung auch mehr als bloss einen Kern von Wahrheit enthalten, so musste sie, bei der zunehmenden Verschärfung der Gegensätze in allen vaterländischen Fragen, dem extremistischen Flügel in der Arbeiterpartei auf Kosten ihrer aufbauwilligen Kräfte einen willkommenen Auftrieb geben. Mehr und mehr glitten im Bürgertum wie im Proletariat die Wortführer vom festen Boden der sachlichen Diskussion auf das schlüpfrige Terrain des parteipolitisch abgestempelten Misstrauens und der persönlichen Verunglimpfung hinüber und erschwerten durch Voreingenommenheit die Lösung der dringlichsten Probleme.

3. Kampf gegen das Spitzeltum

Zunehmende Umtriebe von Spionen und Spitzeln in unseren Mauern stellten die Wachsamkeit und die Geschicklichkeit der Polizeiorgane auf eine harte Probe; ausserdem mussten sie und die Regierung immer wieder ihre Rechte und Verantwortung gegenüber Zumutungen der Bundesbehörden betonen. Wenn der Polizei-Inspektor in Ausübung seiner gesetzlichen Pflicht triftig scheinende Anzeigen durch Verhöre und Haussuchungen nachprüfen liess, die aber manchmal ergebnislos verliefen, so wies er die Anschuldigung, parteiisch gehandelt zu haben, kaltblütig zurück; mit Recht weigerte er sich auch, für irrtümliche Verhaftungen öffentlich Satisfaktion zu geben, und beharrte selbst dem Eidgenössischen Justiz-Departement gegenüber mutig auf

seinem Standpunkt. Wie hinfällig die Verdächtigung seiner streng neutralen Amtsführung war, beweist ein Tagesbefehl, in welchem er die Verhaftung der fremden Agenten anordnete, die im Einverständnis mit der badischen Grenzpolizei in der Stadt herumschnüffelten, um unvorsichtige Äusserungen von Grenzgängern aufzuschnappen und sie dafür zu denunzieren. Da sich herausstellte, dass in Lörrach auch Schweizer zur Spionagetätigkeit in Frankreich und Italien angeworben und ihnen Passierscheine ausgestellt wurden, die den Vereinbarungen mit dem Platzkommando widersprachen, machte Regierungsrat Miescher das Politische Departement auf diesen Eingriff in unsere Hoheitsrechte aufmerksam und forderte diplomatischen Einspruch. Weil ferner der Polizei-Inspektor von St. Ludwig, ein unseren Behörden für seine unbedenkliche Gerissenheit sattsam bekannter Beamter, auffallend oft zu allen Tageszeiten in Basler Wirtschaften gesehen wurde, regte Miescher in demselben Schreiben an, die unkontrollierte Grenzpassage von Polizeifunktionären aufzuheben und den unvermeidlichen Kontakt auf den amtlichen Verkehr zu beschränken. Der Bundesrat, der offenbar eine «Affäre Wohlgemuth», die zu Bismarcks Zeiten das Verhältnis zu Deutschland getrübt hatte, unbedingt zu verhüten suchte, wünschte, unsere Polizei möge sich mit einer diskreten Überwachung des fraglichen Beamten begnügen, ihm dies aber taktvoll mitteilen, was Miescher loyal ausführte. In bezug auf die widerrechtlich ausgestellten Passierscheine billigte der Bundesrat zwar die Verhaftung der Inhaber, wollte jedoch von diplomatischen Schritten nichts wissen. Dafür möge die Regierung die Bevölkerung durch die Presse eindringlich vor der Anwerbung zur Spionage warnen. Da sich hinter dem Angebot ausländischer Arbeitsstellen häufig Werbeagenturen versteckten und das Kontrollbüro die auffällige Zunahme der Passbegehren junger Leute nach England meldete, lud Miescher die Zeitungen ein, das Publikum zur Vorsicht zu ermahnen, aber die Quelle dieser Information zu verschweigen. Auch der Verein der Freundinnen junger Mädchen warnte seine Schützlinge, sich im Ausland nicht zu indiskreten Mitteilungen über andere Länder verleiten zu lassen.

Wie wenig sich der Polizei-Inspektor auch durch schweres diplomatisches Geschütz beirren liess, zeigte seine Erledigung eines Auftrags des Armeestabs. Dieser hatte ihn angewiesen, eine Beschwerde des deutschen Militär-Attachés zu überprüfen, wonach Beamte des französischen Konsulats im Bundesbahnhof Passagiere der Schnellzüge heimlich photographiert hätten. Müller konnte in seiner Erwiderung mit der Feststellung den Stiel umkehren, dass sich im Gegenteil deutsche Agenten im Bahnhof herumtrieben und sich durch falsche Nachrichten bei ihren Auftraggebern unentbehrlich zu machen suchten.

Die Regierung aber bemühte sich redlich, die von Bern gewünschte Vorsicht zu üben, obgleich sie damit im Volk den Eindruck der Leisetreterei erweckte. Sie lehnte deshalb den Antrag des Polizei-Inspektors ab, vom Bund eine genaue Ausscheidung der Kompetenzen zu verlangen, obschon der Chef der neuenburgischen Sicherheitspolizei mit zwei Detektiven auf unserem Boden eine Untersuchung durchgeführt hatte, ohne seinen Basler Kameraden über den Tatbestand zu unterrichten.

Die Buchführung des Polizei-Departements ergab, dass bis zum 11. April 1916, im Gegensatz zu 1914, mehr Leute wegen Spionage zugunsten Deutschlands als zugunsten Frankreichs oder Englands verhaftet werden mussten (43 gegenüber 7); ausgewiesen oder den Militärgerichten übergeben wurden ebenfalls mehr Parteigänger Deutschlands als Frankreichs (32 gegenüber 4). Bei solchen Ergebnissen hätte die welsche Presse ihre Mär von der «germanisierten» Basler Polizei getrost widerrufen dürfen.

4. Das Problem der Militärflüchtlinge

Die Behandlung der fremden Militärflüchtlinge wurde erst im Sommer einheitlich geordnet. Ausreisser und nicht mehr zu ihrem Truppenteil zurückkehrende Urlauber wurden als Deserteure definiert, während alle sonstigen Dienstverweigerer, gleichviel ob sie ihre Militärpflicht vor dem Krieg geleistet hatten oder nicht, sowie die inzwischen in das dienstpflichtige Alter Heranwachsenden, als Refraktäre galten. Während bisher alle im Armeeraum aufgegriffenen Deserteure samt ihren Militäreffekten nach Bern eingeliefert wurden, autorisierte jetzt das Militär-Departement den Territorialdienst, ihnen auch innerhalb der Zone ein Domizil anzuweisen, das sie ohne Bewilligung nicht wechseln durften und wo sie eine Kaution leisten sollten. Da die Regierung schon vorher sich gegen die ungesetzliche Zumutung des Kommandanten des II. Armeekorps verwahrt hatte, deutsche Refraktäre zu überwachen, was Sache des Platzkommandos war, gebot ihr das Interesse unserer Stadt eine grundsätzliche Abklärung der ganzen Frage; denn die Zahl der Refraktäre samt ihren Angehörigen näherte sich dem ersten Tausend. (Mehrere deutsche Landstürmer teilten der Regierung, angeblich im Namen von 600 Kameraden, schriftlich mit, sie würden dem Aufgebot ihres Landes solange keine Folge leisten, als die Schweiz nicht die Dienstverweigerer *aller* Nationen rücksichtslos ausweise.) Da die Heimatpapiere der Refraktäre ungültig wurden und daher die Niederlassungen nicht verlängert werden konnten, musste Basel gewärtigen, immer mehr Verarmende und Schmarotzer durchfüttern zu müssen, deren Duldung erst noch unsere eige-

nen Wehrmänner demoralisieren musste. Nur eine Auslese von Leuten mit einwandfreiem Leumund, für welche die Rückkehr in die Heimat lebensgefährlich war (besonders Elsässer), sollte bei uns bleiben dürfen und baldmöglichst eingebürgert werden. Nach Bundesrecht durften die Kantone den Refraktären, die im Gegensatz zu den *politischen* Flüchtlingen das Asylrecht nicht anrufen konnten, die Niederlassung nach Belieben bewilligen oder verweigern. Da dies jedoch durch die Einmischung der Armee illusorisch wurde, ersuchte die Regierung den Bundesrat, die Militärflüchtlinge zu übernehmen und zu internieren. Die Antwort lautete, der Bund habe nur für die Kosten der den Kantonen aufgezwungenen Deserteure aufzukommen, wünsche aber, dass Basel seine ansässigen Refraktäre bis zum Kriegsende dulde. Die Regierung fügte sich diesem Entscheid, verwahrte sich aber dagegen, die teilweise schwer assimilierbaren Zwangsaufenthalter (es fanden sich immer mehr osteuropäische Juden ein) später als Heimatlose unentgeltllich einbürgern zu müssen. In einem vertraulichen Kreisschreiben an alle Kantone bequemte sich nun der Bundesrat zu der Versicherung, er werde sie bei allfälliger Zwangseinbürgerung der schon vor Kriegsbeginn ansässigen Refraktäre nicht für Umgehung des Heimatlosengesetzes, das den Aufenthalt Schriftenloser verbot, belangen. Ein Briefwechsel zwischen den Regierungsräten Im Hof und Miescher offenbart ihre Verärgerung über die Selbstherrlichkeit des Bundesrates, der sich der Schwierigkeiten einer Grenzstadt offenbar nicht genügend bewusst sei; es bleibe nichts anderes übrig, als den Bund für die aus der Einbürgerung erwachsenden Armenlasten zu behaften.

Diese Frage, ob und innerhalb welcher Abgrenzungen das Basler Bürgerrecht den Refraktären zu gewähren sei, war für den Bürgerrat eine harte Knacknuss; denn es fiel ihm schwer, finanzielle, politische und menschliche Rücksichten auf einen Nenner zu bringen. Die wahllose Aufnahme von Petenten, die sich nur darum bewarben, um nicht staatenlos zu werden, hätte die Unterstützungspflicht der bürgerlichen Anstalten überfordert; auch sprach dagegen, dass erfahrungsgemäss meist nur bei uns geborene und aufgewachsene Ausländer gute Schweizer wurden, und schliesslich sollte die Einbürgerung von Refraktären nicht einer Belohnung ihrer Fahnenflucht gleichkommen. Da das Politische Departement auf Anfrage die Verantwortung den Kantonen und Gemeinden überliess, wünschte die Regierung, dass lang ansässige Refraktäre aufgenommen würden. Der Engere Bürgerrat jedoch beharrte auf seinem Prinzip, Leute im dienstpflichtigen Alter abzuweisen, und drang trotz der Opposition der Sozialdemokraten im Weiteren Bürgerrat damit durch; denn da Deutschland auch die älteren Jahrgänge einberief, gerieten immer mehr Menschen in einen Gewissenskonflikt, wenn ihnen die Flucht in das Schweizer Bürgerrecht zu leicht gemacht wurde.

Vielleicht betrachteten aber unsere Behörden die Einbürgerungsfrage zu sehr aus dem engen Blickwinkel rein lokaler Interessen und zogen den weit wichtigeren Umstand zu wenig in Betracht, dass die starke Überfremdung der Schweiz, vorab der grossen Städte, sich durch den Krieg zu einem eminent nationalpolitischen Problem auswuchs. Als die deutsche Propaganda uns einreden wollte, wir gehörten kraft unserer Muttersprache zum Kulturkreis des nördlichen Nachbars, wurde es immer mehr als schwerer Fehler empfunden, dass durch die engherzige Einbürgerungspolitik der Vorkriegszeit die bei uns geborenen und aufgewachsenen Ausländer nicht rechtzeitig assimiliert worden waren. Wenn insbesondere der «Vorwärts» eine grosszügige Aufnahme der Ausländer propagierte, weil sie das politische Mitspracherecht als Gegenleistung für ihren Steuerbeitrag beanspruchen dürften, so entsprang dies freilich parteipolitischen Erwägungen, da sich die Sozialdemokraten von der Vermehrung der Neubürger auch eine Verstärkung ihrer Stimmkraft versprachen.

II. Neue Umstellungen

1. Staatshaushalt, Gesetzgebung und Verwaltung

Das von der Regierung sehr vorsichtig ausgearbeitete Budget für 1915 sah bei fast 21 Millionen Ausgaben (davon rund 10 Millionen für Löhne und 4 Millionen für den Schuldendienst) und etwas mehr als 18 Millionen Einnahmen (der Minderertrag der Steuern war auf 750000 Franken geschätzt) ein Defizit von annähernd 3 Millionen vor. Deshalb schlug sie Steuerzuschläge von 20% vor, und zwar vorsorglich auch schon für 1916, um auf weitere Sicht disponieren zu können; immerhin sollten sie wegfallen, wenn der kantonale Anteil an der projektierten eidgenössischen Kriegssteuer erheblich ausfiele. Ausser der Sanität, die durch das neue Krankenkassengesetz stark belastet war, und dem Innern, welches für die Kriegsunterstützungen aufzukommen hatte, wiesen alle Verwaltungszweige so grosse Einsparungen auf, dass die Rechnungskommission nicht mehr weitergehen konnte. Wegen der wachsenden Teuerung wurde immer noch kein Lohnabbau vorgesehen. Während aus demselben Grund die Regierung eine leichte Degression der Steuerzuschläge für die niederen Einkommen und Vermögen beantragte, hielt der Grosse Rat, der im März das Budget annahm, an der linearen Richtschnur von 20% fest. In der Frage der Schaffung neuer Einnahmen klafften in den Behörden wie im Volk die Ansichten auseinander; während die einen das fehlende Geld durch langfristige Anleihen aufbringen